

alle Grundanforderungen an den Untersuchungshaftvollzug zu gewährleisten, insbesondere die Sicherung der Ziele der Untersuchungshaft, die Verhinderung der Flucht-, Verdunklungs- und Wiederholungsgefahr. Es ist auch unter den konkreten Bedingungen einer staatlichen medizinischen Einrichtung die sichere Verwahrung durchzusetzen und die Rechte der Verhafteten, vorrangig das Recht auf Verteidigung, zu sichern. Dem Verhafteten ist, wenn es sein Gesundheitszustand erlaubt zu gestatten, Besuch zu empfangen und mit sanktionierten Adressaten postalische Kontakte zu pflegen. Die vom Staatsanwalt bzw. vom Gericht erteilten Weisungen für den Vollzug der Untersuchungshaft, zum Beispiel hinsichtlich des Umfangs und der Bedingungen der persönlichen und postalischen Kontakte, sind auch hierbei konsequent einzuhalten.

Aus der zeitweiligen Unterbringung Verhafteter in einer staatlichen medizinischen Einrichtung erwachsen spezifische Gefahren für die Ziele der Untersuchungshaft. Ist bei lebensgefährlich erkrankten und verletzten Verhafteten die Fluchtgefahr am Beginn der Einweisung wenig wahrscheinlich, so erhöhen sich jedoch auch in dieser Phase reale Gefahren hinsichtlich der Begehung von Verdunklungshandlungen durch objektiv gegebene und mögliche Kontakte der Verhafteten zum medizinischen Personal oder zu anderen Personen, die zum Beispiel zur illegalen Informationsübermittlung ausgenutzt werden können und damit ernsthafte Störungen der Ziele der Untersuchungshaft zur Folge haben würden. Auch die Gefahren zur Durchführung von Gefangenenbefreiungen, für die Begehung öffentlichkeitswirksamer demonstrativ-provokatorischer Handlungen und weiterer feindlich-negativer Aktivitäten erhöhen sich in staatlichen medizinischen Einrichtungen objektiv. Darauf haben sich die Leiter der Dienstseinheiten der Linie XIV der BVfS einzustellen, die Verhaftete in staatlichen medizinischen Einrichtungen operativ zu sichern haben. Im Zeitraum von 1979 bis 1982 mußten annähernd 600 Maßnahmen der medizinischen Versorgung Verhafteter in staatlichen medizinischen Einrichtungen abgesichert werden. Die Leiter der Dienstseinheiten der Linie XIV haben deshalb rechtzeitig konzeptionelle Lösungen für die Gewährleistung der sicheren Verwahrung Verhafteter unter den besonderen Bedingungen